BEBAUUNGSPLAN NR. XXXIV
„FRAUENRING"
STADT WALSRODE, LDKR. SOLTAU-FALLINGBOSTEL
M 1:1000

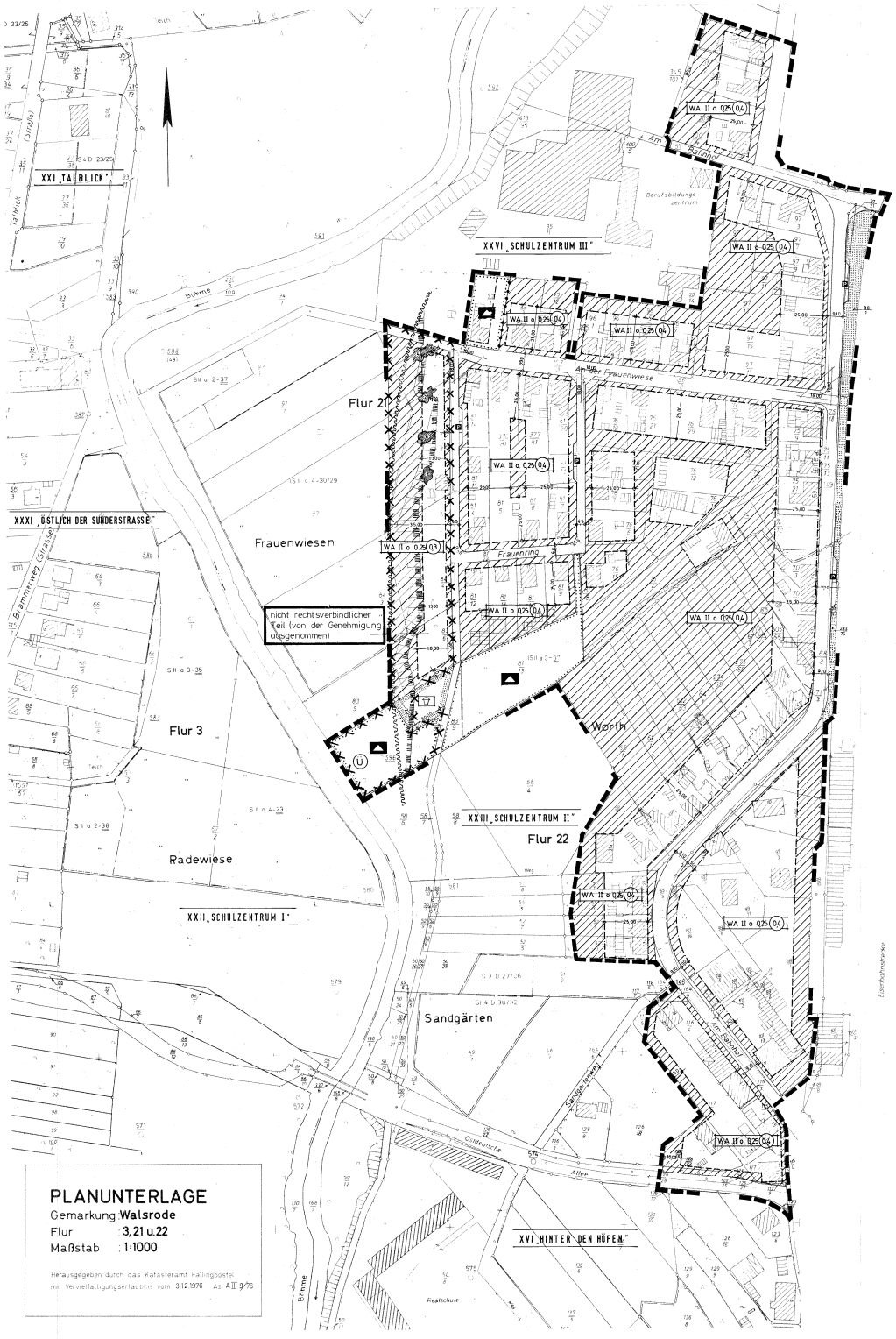

ZEICHENERKLÄRUNG
FESTSETZUNG DES BEBAUUNGSPLANES

- GRENZE DES PLANBEREICHES
- STRASSEN- UND WEGBEGRENZUNGSLINIE
- VERKEHRSFLÄCHEN
- BAUGRENZE
- ABGRENZUNG DER UNTERSCHIEDL. NUTZUNG
- WA — ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- o — OFFENE BAUWEISE
- II — GESCHOSSZAHL (HÖCHSTGRENZE)
- 0,2 — GRUNDFLÄCHENZAHL
- (04) — GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- SICHTDREIECK FREIZUHALTEN VON BEBAUUNG UND BUSCHWERK Ü. 0,80 m HÖHE VON FAHRBAHNOBERKANTE
- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF SCHULE
- KINDERSPIELPLATZ
- GRÜNFLÄCHEN
- P — ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
- GRENZE DES LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETES
- ANZAHL DER ZU ERHALTENEN BÄUME
- Ü — GRENZE DES GESETZLICHEN ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIETES

AUSGEARBEITET
STADT WALSRODE STADTBAUAMT

WALSRODE, DEN 17.7.1978

BAURAT

ÖFFENTLICH AUSGELEGT
GEMÄSS §3(2) BBAUG IN DER ZEIT VOM 15.6.1979 BIS INCL. 16.7.1979
AUFGRUND DER BEKANNTMACHUNG VOM 7.6.1979

WALSRODE, DEN 20.10.1980

gez. Lorenz
STADTDIREKTOR

BESCHLOSSEN
ALS SATZUNG GEMÄSS §10 BBAUG VOM RAT DER STADT WALSRODE AM 30.7.1980

WALSRODE, DEN 20.10.1980

gez. Weigt
BÜRGERMEISTER

gez. Lorenz
STADTDIREKTOR

UNBEDENKLICH
DER LANDKREIS SOLTAU-FALLINGBOSTEL HAT KEINE BEDENKEN.

FALLINGBOSTEL, DEN 12.11.1980

gez. i.A. Glätzner
OBERKREISDIREKTOR

GENEHMIGT
BEZIRKSREGIERUNG LÜNEBURG
GENEHMIGT GEMÄSS VERFÜGUNG VOM HEUTIGEN TAGE 305 – 21102 – FA 58/76

LÜNEBURG DEN 29.1.1981

gez. i.A. von Oeffen Trausen
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

RECHTSVERBINDLICH
AUFGRUND DER BEKANNTMACHUNG IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS SOLTAU FALLINGBOSTEL (NR. 9 . . VOM 4.3.1981)
GEMÄSS §10 BBAUG

WALSRODE, DEN 2.7.1981

STADT WALSRODE
STADTDIREKTOR
gez. i.V. Pannek
STADTOBERAMTSRAT

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEN INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STÄDTEBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 3.12.1981 . . .)
SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI.
DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH

FALLINGBOSTEL, DEN 25.9.1980

KATASTERAMT
gez. Röser
VERM.-DIREKTOR

PLANUNTERLAGE
Gemarkung **Walsrode**
Flur : 3, 21 u. 22
Maßstab : 1:1000

Herausgegeben durch das Katasteramt Fallingbostel mit Vervielfältigungserlaubnis vom 3.12.1976 Az. A III 9/76